

**Teil 1: Baumschutz**

Wir nehmen Bezug auf die Erwiderungen der Behörde zu unserer Stellungnahme vom 27.09.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB.

Grundsätzlich sind wir anderer Auffassung als die Behörde, was die Abwägung angeht:

Richtig ist, dass die Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken unter dem Eindruck der drängenden Wohnungsnachfrage in der Stadt Meerbusch und der Prämisse der Innenentwicklung zu sparsamem Umgang mit Grund und Boden erfolgt. Aus diesem Grund sind eine bauliche Verdichtung und damit auch eine zielgerichtete sinnvolle und sparsame Erschließung im Plangebiet sinnvoll.

Sie darf aber nicht prioritär sein und muss gerade aus Klimaschutzgründen den Baumerhalt als mindestens genauso wichtig darstellen und das erfordert eben manchmal auch ein „Drumherum“ planen: Denn Bäume sind Lebensräume, filtern die Luft, produzieren Sauerstoff, speichern CO<sub>2</sub> und mindern die Hitze im Sommer. Statt weniger braucht es in der Stadt angesichts der Klimaerwärmung mehr Grün.

Die Verwaltung sagt selbst, dass bei Maßnahmen zum Baumerhalt im Sinne einer langfristigen Sicherung von Einzelbäumen nur diejenigen Bäume festgesetzt werden, für die diese Zielerreichung erkennbar ist und eine hohe Wertigkeit besteht.

Das mag zwar bei dem ein oder anderen Baum leider absolut nicht möglich sein (z.B. wegen Geländeniveau-Nivellierung und drohenden Wurzelschäden wegen zu großer Nähe zu den beabsichtigten Bauten), dennoch bestehen wir darauf, dass folgende Bäume noch in die Planung mit einbezogen werden und auch in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

**Bäume 2 und 3 - Eiben / Taxus**



Zu diesen beiden Bäumen konstatiert der Gutachter lapidar:  
Die Bäume 2 und 3 stehen im Bereich der zukünftigen Tiefgarage.

Wir sollten uns zunächst einmal damit beschäftigen, welchen ökologischen Wert dieser Baum hat und wie deshalb mit ihnen verfahren werden muss:

Es handelt sich bei beiden Bäumen um die Gemeine Eibe. Die eine hat einen Stammumfang von 73 cm, die andere einen Stammumfang von 110cm. Beide fallen in die beste Kategorie, was die Vitalitätsbewertung nach GALK angeht, nämlich in die Kategorie 0.

Es sei erwähnt, dass nur 7 von 44 der untersuchten Bäume auf dem geplanten Bereich in diese Kategorie fallen, das sind gerade einmal 16 %!

Außerdem hat sie zwei Eigenschaften, die sowohl im Hinblick auf den Klimawandel als auch auf die Vogelwelt im Plangebiet wichtig sind:

- sie verträgt auch Trockenphasen
- sie ist ein wichtiges Vogelnährgehölz und Vogelschutzgehölz

|  <b>Ökologie</b> |              |
|---|--------------|
| Bestandssituation (Rote Liste):   | mäßig häufig |
| Gefährdung (Rote Liste):  | Vorwarnliste |
| Pollenwert:   | 3/4 - viel   |
| fressende Vogelarten:   | 24           |
| Vogelschutzgehölz & Vogelnährgehölz:  | ja           |
| wird als Nistplatz verwendet:   | gut          |
| als Landeplatz angefliegen:   | gut          |
| fressende Säugetierarten:   | 8            |

Ökologie des Taxus- <https://www.naturadb.de/pflanzen/taxus-baccata/>

Die Tiefgarage muss daher unserer Meinung nach komplett anders geplant werden. Um den Verlust von TG-Stellplätzen zu kompensieren, regen wir an, z.B. über die folgenden Alternativen nachzudenken. Dabei sind auch bei diesen Lösungsansätzen keine Stellplätze an der Oberfläche zu Lasten von Grünflächen einzurichten:

- Man plant die Tiefgarage 1 mehr oder weniger **L-förmig** und erhält so den Wurzelbereich von Baum 2 und 3



- Man verkleinert die Grundfläche der TG und plant dafür **eine weitere TG-Ebene** ein. Wir wissen, dass das teuer ist, und für den Investor sicherlich weniger Profit bedeutet. Aber die Wertigkeit zweier 10 m hohen alten Eiben erfordert eben ein Umdenken bei der Planung!
- Letztendlich könnte man auch an **eine Verbindung der TG 1 mit TG 2 denken** und so die nötigen Plätze schaffen. Dass auf dem Dach der Tiefgarage dennoch Bäume gepflanzt werden können (das wäre in diesem Fall notwendig entlang des mittigen Stichweges von der Uerdinger Straße in das Quartier – siehe Planung), scheint ja auch bei dem Kinderspielplatz, der im nordwestlichen Karree geplant ist, keinen Hinderungsgrund darzustellen!

**Baum 4 – Walnuss (Kat. 1)** mit einem Stammdurchmesser von immerhin 55 cm. Er steht nach Fertigstellung der Bebauung weiterhin in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses der Familie Kothes.



Die Stadt ist der Ansicht, dass es nicht ausreichend ist, wenn man die Feuerwehr-Bewegungsfläche nur um einen Meter in westliche Richtung verschiebt. Das mag richtig sein. Das Gebot der Stunde ist auch hier eine Umplanung, auch aufgrund der Größe und Prächtigkeit dieses vitalen Baumes. Durch das Weglassen eines Reihenhauses in dieser Reihe, kann auf dieser Fläche die Feuerwehr-Aufstellungsfläche eingeplant werden.

Der Wert eines solchen Baumes ist unermesslich und muss in die Beurteilung mit einfließen (s. Anhang: „Der Wert eines Baumes“).

**Baum 5 - Atlas-Zeder (Kat. 1)** steht unmittelbar am Wohnhaus Uerdinger Straße 111 und sollte nach unserer Auffassung bis zur Errichtung eines möglichen Neubaus erhalten werden. Wir bitten darum, dies im Bebauungsplan festzuschreiben.

#### **Bäume Q, Y und ZA und Nr. 6**

Die Verwaltung führt aus, dass der Verzicht auf eine Festsetzung weiterer Einzelbäume indes nicht zwangsläufig bedeuten würde, dass in den künftigen Freiflächen verbleibende Bestandsbäume gefällt werden. Da sind wir anderer Meinung.

Denn normalerweise werden nicht festgesetzte Bestandsbäume schon vor Baubeginn gefällt. Welcher Investor / Bauunternehmer lässt freiwillig Bäume stehen, die im Bebauungsplan nicht festgesetzt wurden, damit sich spätere Eigentümer und Nutzer vielleicht daran erfreuen können? Aus Kostengründen kommt es regelmäßig dazu, dass alle Gehölze gefällt und beseitigt werden, statt sie zu erhalten und sie während der Bauphase den DIN-Normen entsprechend zu schützen.

Daher tritt allerhöchstwahrscheinlich ohne Festsetzung der Fall gar nicht auf, dass der Umgang mit dem Baumbestand den künftigen Nutzern obliegt und er nach Maßgabe der Baumschutzsatzung der Stadt Meerbusch zu bewerten ist.

Wir fordern daher auch den Erhalt der folgenden Bäume im Bebauungsplan festzuschreiben, da sonst das passieren dürfte, was wir im obigen Absatz geschildert haben:

- die **Bäume Q, ZA und Y** (alles Kulturäpfel)



Baum ZA – klein aber fein – stört keinen großen Geist

- sowie **Baum Nr. 6**, zu dem es im Gutachter heißt: „Die Birke mit der Baumnummer 6 zeigt eine gute Vitalität (Kategorie 1) und kann grundsätzlich in die städtebauliche Planung integriert werden.“ Birken gehören neben den Eichen und den Weiden zudem zu den wertvollsten Gehölzen für unsere Tierwelt.

Bleibt noch die Aussage des Gutachters, dass u.a. diese Bäume zukünftig in Privatgärten stehen. Er führt aus, dass eine angemessene Unterhaltungspflege nach seiner Auffassung nicht gewährleistet und auch den Erwerbenden bzw. zukünftigen Eigentümern weder fachlich noch monetär zugemutet werden kann.

Da sind wir anderer Meinung: Eigentum verpflichtet und selbst ein von einem Gärtner alle drei bis fünf Jahre fachgerecht durchgeführter Obstbaumschnitt hält sich in einem überschaubaren Kostenrahmen.

### **Zusammenfassung:**

Abschließend ist festzuhalten, dass der Vorhabenträger zwar eine umfassende Bestandserfassung und Analyse der Gehölze vorgelegt hat. Auf Grundlage dieser Analyse wurde der Entwurf auch angepasst und einige wenige der wertvollen Gehölze können erhalten bleiben. Dies wurde in unseren Augen aber nicht in ausreichendem Maße getan – **wir fordern daher noch weitere Gehölze zu erhalten.**

Zerstört wird eine zirka 4.700 Quadratmeter große Fettwiese mit Schafbeweidung, die überwiegend mit Obstbäumen überstellt ist (eine klassische Streuobstweise mit hohem ökologischem Wert) bzw. insgesamt 6.400 m<sup>2</sup> Grünstrukturen, die ein Drittel des Areals ausmachen.

Selbst wenn entsprechende grünordnerische Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, sehen wir nicht, dass die mit der Planung ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Baumbestand im Sinne des Bundes- resp. Landesnaturschutzgesetzes NRW und der Baumschutzsatzung der Stadt Meerbusch mit der jetzigen Planung ausreichend kompensiert werden können.

Dazu müssten mindestens die von uns aufgelisteten Bäume in die Planung mit einbezogen werden, um im Vergleich zum Status-Quo ein zumindest gleichwertigen Planungszustand erreichen zu können!

Wir weisen noch daraufhin, dass generell und trotz des Gebots des sparsamen Umgangs mit der Fläche **die im B-Plan ausgewiesenen Flächen für Bäume dem wirklichen Platzbedarf der Bäume ober- und unterirdisch angepasst werden müssen**. Diese generelle Bedingung für die Gesundheit und Langlebigkeit der Bäume ist durch den Klimawandel noch bedeutender geworden.

Baumscheiben haben sich für die Bäume und für die Biodiversität in ihrem Umfeld als häufig nicht ausreichend erwiesen. Die **Anlage von durchgehenden Grünstreifen** gilt heute als deutlich vorteilhafter für Baum, Biodiversität und Mikroklima.



Beispiel für einen Baumstreifen

## Quellen:

- Bebauungsplan Nr. 325 "Uerdinger Straße / Mühlenstraße". Baumerfassung / -bewertung nach GALK. Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH. Düsseldorf, Juni 2023 [BP Nr. 325 Baumerfassung Bewertung GLK](#)

- [BP Nr. 325 Lageplan Baumerfassung Bewertung GLK](#)

- Leistungen von gehölzbestandenen innerstädtischen Grünflächen  
<https://die-gruene-stadt.de> S. 7

- Wert eines Baumes:

<https://die-gruene-stadt.de/wp-content/uploads/2022/04/ein-baum.pdf>